



LBIH • Postfach 10 09 54 • 61149 Friedberg

**Niederlassung Mitte
Zentrale Vergabe**

Geschäftszeichen -

Bearbeiterin Frau
Telefon + 49 6031 167-
@lbih.hessen.de

Standort Schützenrain 5-7
61169 Friedberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

LV Ergänzung

Baumaßnahme ***Stromausschreibungen Land Hessen***

Vergabenummer ***VG-0433-2016- 1562, 1563, 1586, 1587, 1588, 1589***

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Sie haben sich an dem o. g. Vergabeverfahren beteiligt. Ich bedanke mich für Ihr Interesse. Hiermit erhalten Sie eine „Änderung Datum der Indizierung nach Auftragsvergabe“ aufgrund einer Bieteranfrage:

1. Gem. 8.3 des LV ist der erste Stichtag zur Preisindizierung der 30.08.2016 (8 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist). Dieser Punkt ist für uns soweit klar. Unklar ist der Tag der Vergabe (3 Kalendertage vor der Vergabeentscheidung) als zweiter Stichtag der Preisindizierung. Wieso ist dieser Stichtag vor der Vergabeentscheidung. Wir erkennen dies so, dass der Bieter diesen Stichtag erst im Nachgang zu diesem Stichtag (nämlich an der Vergabeentscheidung) mitgeteilt bekommt, und somit ein 3-tägiges Preisrisiko zu tragen hat. Verstehen wir das richtig?

2. Ist es möglich diesen Stichtag so anzupassen, dass die Bieter kein Preisrisiko tragen. Z. B. durch Verlegung nach der Vergabeentscheidung/Vorabinformation. Es würde auch hier noch ausreichend Zeit bis zur Zuschlagserteilung zur Verfügung stehen, um die finalen Lieferpreise abzustimmen.

Schützenrain 5-7 • 61169 Friedberg
Telefon: +49 6031 167-0 • Telefax: +49 6031 167-169
info.vergabe@lbih.hessen.de • www.lbih.hessen.de

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE85 5005 0000 0001 0061 05 • BIC: HELADEFXXX

Zu 1.

Die Erläuterungen sind Richtig. Der Bieter trägt ein 3-tägiges Preisrisiko.

Zu 2.

Anpassung des Preisrisikos für die Bieter: Um den Bietern das Preisrisiko von Preisschwankungen bei der Kalkulation zu nehmen (Stichtag der Auftragserteilung drei Kalendertage vor der Vergabeentscheidung) werden die in den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnis beschriebenen Verfahren zur Indizierung der angebotenen Stromlieferpreise angepasst.

Als Stichtag für die Indizierung bei Auftragsvergabe gilt für alle Bieter der Tag der Vergabeentscheidung (Datum des Auftragschreibens)

„Bei der Kalkulation und dem Indizierungsverfahren in der Ausschreibung ändert sich nichts! Es wird lediglich das Datum der Preisindizierung nach Abschluss der Wertung und Auftragsvergabe auf den Tag der Auftragsvergabe geändert.“

8.3 Verfahren zur Indizierung der angebotenen Stromlieferpreise

Die vom Auftraggeber eingeräumte Möglichkeit der Indizierung der angebotenen Lieferentgelte orientiert sich an der Preisentwicklung an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden voraussichtlich etwa gleich große Strommengen in den Jahren 2017/2018/2019 geliefert. Deswegen werden für die Indizierung die Jahre 2017/2018/2019 gleichgewichtig herangezogen. Bei einer Eindeckung mit Börsenprodukten würden die Bieter unmittelbar nach Zuschlagserteilung vermutlich auf dem Terminmarkt Future-Kontrakte für die Grundlast (BASE) und die Spitzenlast (PEAK) abschließen.

Nur aus Gründen der Vereinfachung werden BASE-Kontrakte und PEAK-Kontrakte mit einem Anteil Base 85 % und Anteil Peak 15 % berücksichtigt. Damit ist keine Aussage über die Verteilung der Stromlieferung zu Grundlast- und Spitzenlastzeiten verbunden. Dieser Ansatz dient lediglich dem Zwecke der Preisindizierung und soll eine einheitliche und eindeutig nachvollziehbare Angebotswertung der indizierten Lieferangebote ermöglichen. Zur Angebotswertung wird demzufolge aus den Settlementpreisen am Terminmarkt der EEX für die Kontrakte BASE Cal- xx, PEAK Cal- xx entsprechend der Mitteilung gemäß „EEX Daily“ nach der angegebenen Preisformel ein Arbeitspreis (AP) gebildet. Es werden die Settlementpreise des maßgeblichen Stichtages herangezogen selbst wenn an diesem Tag keine Mengen am Terminmarkt zu diesen Börsenprodukten gehandelt werden.

Wählt der Bieter die Möglichkeit der Indizierung seiner angebotenen Stromlieferpreise, wird dieser AP zu zwei Stichtagen, jeweils nach Ende der Haupthandelsphase rechnerisch ermittelt:

· am **30.08.2016** [**8** Kalendertage vor Ablauf der (**Angebotsfrist 07.09.2016**)] ab 18:00 Uhr, d. h. acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

· **Tag der Vergabeentscheidung** (Datum der Auftragserteilung) ab 18:00 Uhr.

Der Referenzwert für die Preisindizierung (AP der Settlementpreise am Terminmarkt am Stichtag **30.08.2016** ist von den Bietern, die eine Indizierung ihrer angebotenen Stromlieferpreise wünschen, mit Angebotsabgabe in €/MWh selbst anzugeben. Dieser Referenzwert wird von den Auftraggebern überprüft.

Der AP der Settlementpreise am Terminmarkt **am Stichtag der Vergabeentscheidung** wird von den Auftraggebern in €/MWh ermittelt und den Bietern im Rahmen der Auftragserteilung mit der Bitte um Prüfung und Bestätigung mitgeteilt. Diese Mitteilungen erfolgen schriftlich und per Mail unmittelbar vor der Auftragserteilung.

Ich bitte Sie die zusätzlichen Informationen bei der Bearbeitung bzw. Kalkulation ihres Angebotes zu beachten.

Dieses Schreiben wird Vertragsbestandteil; ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Zentrale Vergabe Friedberg